

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2020

Nr. 2020/523

Kantonale Spezialangebote, Projekt optiSO+; Kenntnisnahme Schlussbericht, weiteres Vorgehen, Auflösung Projektorganisation

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat im Herbst 2018 (RRB Nr. 2018/1390 vom 03.09.2018) das Projekt optiSO+ lanciert, um den bisherigen Bereich der Sonderpädagogik bezüglich Optimierungsmöglichkeiten und verstärkter Steuerung zu überprüfen.

Im Rahmen einer breit angelegten Projektorganisation wurden die verschiedenen Aspekte zusammen mit Fachverbänden und Fachpersonen in vier Arbeitsgruppen erörtert und die Schwerpunkte des Veränderungsbedarfs beschrieben. Ergänzend wurden an vier Resonanzgruppensitzungen (Vertretende der Kantonsratsfraktionen, der Einwohnergemeinden, der Interessenverbände, insbesondere des Fachbereichs der Psychiatrie sowie Elternvertretende) die prozesshaft erarbeiteten Umsetzungsvorschläge auf deren Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit hin geprüft.

Die Strategiegruppe (Vertretende des Kantons, der Gemeinden und der Sonderschulinstitutionen) hat diesen Prozess begleitet und unter Würdigung der Rückmeldungen der Resonanzgruppe die diesem Beschluss zu Grunde liegenden Anträge unterstützt. Am 28. Februar 2020 hat die Strategiegruppe dem durch die Projektleitung vorgelegten Schlussbericht optiSO+, Planung Kantonale Spezialangebote 2022–2030 (im Folgenden Schlussbericht), zugestimmt und diesen zuhänden des Regierungsrates verabschiedet.

2. Erwägungen

2.1 Aufbau des Schlussberichts

Die vielfältigen und umfangreichen Projektergebnisse wurden Ende 2019 verwaltungsintern analysiert und nach strategischen, fachlichen und operativen Aspekten aufbereitet. Der nun vorliegende Schlussbericht stützt sich auf die erarbeiteten Projektergebnisse.

Der Schlussbericht legt die strategischen Aspekte der Weiterentwicklung im Bereich der Kantonalen Spezialangebote dar. Er beschreibt die Notwendigkeit einer verstärkten regionalen Ausrichtung der Angebote, die Einführung von Bedarfsstufen, die neue leistungsbezogene und einheitliche Abgeltung sowie die Anpassungen der Diagnostik und die Angleichung der Qualitätsprozesse an die Regelschule. Ebenfalls aufgezeigt werden die Steuerungsgrössen, welche die Leistungserbringung und Finanzierung auch zukünftig massgeblich bestimmen werden. Die Steuerungslogik folgt grundsätzlich für den Schulbereich derjenigen der Regelschule und für den Internatsbereich derjenigen der Institutionen für behinderte Erwachsene.

Die rechtlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung und die Einführung der Neuerungen und Anpassungen bilden den Schlussteil des Schlussberichts.

2.2 Schwerpunkte des Schlussberichts

Der Schlussbericht zeigt, basierend auf den während der Projektdauer optiSO+ erhobenen Daten und den rechtlichen Grundlagen, auf, wie die Kantonalen Spezialangebote künftig finanziell und organisatorisch gesteuert und geplant werden sollen. Soweit möglich sollen dabei unter den Aspekten Normalisierung und Vereinfachung die bisher teilweise institutionsspezifischen Prozesse und Verfahren denjenigen der Regelschule angeglichen, das heisst standardisiert werden.

Der Schlussbericht befasst sich mit folgenden Schwerpunkten:

- Analyse der heutigen Versorgung mit sonderpädagogischen Massnahmen
- Einteilung der Kantonalen Spezialangebote in Bedarfsstufen
- Bedarfs- und Angebotsplanung Kantonale Spezialangebote
- Pauschalmodell für eine kategorisierte Finanzierung mittels Abgeltungsstufen
- Qualitätsprozesse
- Liegenschaftsentwicklung
- Spezifische Rechtsfragen und Umsetzung

Einhergehend mit der Differenzierung der Kantonalen Spezialangebote (Änderung des Volksschulgesetzes, RG 0004/2018, RRB Nr. 2018/63) sind grössere Anpassungsleistungen bei einigen Anbietern zu leisten. Diese Arbeiten sollen laut Schlussbericht bis Schuljahresbeginn 2022/2023 umgesetzt werden können.

Die Bedarfs- und Angebotsplanung zeigt, basierend auf den aktuellen Platzzahlen und statistischen Messgrössen, mittels einer Normverteilung pro Bezirk die strategischen Plangrössen für die Angebotsplanung ab Schuljahr 2022/2023 auf. Sie zeigt, wo Veränderungen eingeleitet und umgesetzt werden müssen.

Künftig erfolgt die Finanzierung der Kantonalen Spezialangebote, analog der Regelschule, gemäss einem Normkostenmodell. Das Pauschalmodell unterscheidet zwischen den Abgeltungen pro Schülerin respektive pro Schüler für die variablen Kosten und den Abgeltungen pro Organisation beziehungsweise Standort einer Organisation für die fixen Kosten. Das Modell ermöglicht eine künftig kantonsweit einheitliche und transparente Abgeltung der für die Umsetzung der Kantonalen Spezialangebote erforderlichen Leistungen.

2.3 Umsetzung

Der Schlussbericht zeigt die rechtlichen und zeitlichen Umsetzungsschritte auf. Als massgeblicher Beginn der Umsetzung wird die neue Leistungsvereinbarungsperiode ab 1. Januar 2022 festgelegt beziehungsweise in schulorganisatorischer Hinsicht der 1. August 2022 (Beginn Schuljahr 2022/2023).

Der Schlussbericht zeigt ferner auf, dass in den Bereichen der schulergänzenden Massnahmen und der Liegenschaftsentwicklung neue Formen der interdepartementalen Zusammenarbeit zu prüfen sind. Als zusätzliches Projektergebnis resultierte ein Gesamtbericht Spezial- und Sonderschuleinrichtungen im Kanton Solothurn (Hochbauamt / Volksschulamt, 11.03.2020).

3. Beschluss

Gestützt auf § 5 Volksschulgesetz vom 14. September 1969¹⁾):

- 3.1 Wir nehmen Kenntnis vom Schlussbericht optiSO+, Planung Kantonale Spezialangebote 2022–2030 vom 28. Februar 2020 (Schlussbericht). Der Schlussbericht wird auf vsa.so.ch publiziert.
- 3.2 Das Departement für Bildung und Kultur und das Volksschulamt werden beauftragt, die im Schlussbericht beschriebenen Angebote und Massnahmen umzusetzen.
- 3.3 Die operative Umsetzung der Angebotsplanung erfolgt auf Beginn des Schuljahres 2022/2023.
- 3.4 Die operative Umsetzung des Pauschalmodells erfolgt per 1. Januar 2023.
- 3.5 Für die weitere Arbeit an einer kantonalen Liegenschaftsentwicklung im Bereich der kantonalen Spezialangebote wird ab Sommer 2020 ein ständiger Bauausschuss Hochbauamt / Volksschulamt eingesetzt. Die Leitung des Ausschusses obliegt dem Hochbauamt. Die kantonale Liegenschaftsentwicklung muss bis 31. Dezember 2020 vorliegen.
- 3.6 Für die weiteren Koordinations- und Entwicklungsarbeiten im Bereich der Schulinternate und Kinderheime wird ab Sommer 2020 ein ständiger Ausschuss Kinder- und Jugendinstitutionen – Amt für soziale Sicherheit / Volksschulamt eingesetzt. Die Leitung des Ausschusses obliegt dem Volksschulamt. Die Koordinations- und Entwicklungsarbeiten müssen bis 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein.
- 3.7 Die Projektorganisation optiSO+ gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/1390 vom 3. September 2018 wird aufgelöst. Die Mitarbeit der Beteiligten wird verdankt. Das Departement für Bildung und Kultur organisiert einen Schlussanlass.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Schlussbericht optiSO+, Planung Kantonale Spezialangebote 2022–2030, vom 28. Februar 2020

¹⁾ BGS 413.111.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT

Departement des Innern

Bau- und Justizdepartement

Volksschulamt (8) Wa, YK, eac, RUF, ESP, BW, cb, ms

Amt für soziale Sicherheit (2)

Hochbauamt (2)

Externe Projektleitung, Dominik Schenker, Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, Riggerbachstrasse 16, 4600 Olten

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, VSEG, Geschäftsstelle,
Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn, LSO, Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn, VSL SO,

Adrian van der Floe, Schulleitung, Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Mitglieder der optiSO+ Strategiegruppe – Versand erfolgt elektronisch durch VSA (ms)

Mitglieder der optiSO+ Resonanzgruppe – Versand erfolgt elektronisch durch VSA (ms)

Mitglieder der optiSO+ Arbeitsgruppe Pauschalmodell – Versand erfolgt elektronisch durch VSA (ms)

Mitglieder der optiSO+ Arbeitsgruppe Recht und Finanzen – Versand erfolgt elektronisch durch VSA (ms)

Mitglieder der optiSO+ Arbeitsgruppe Qualitätsprozesse – Versand erfolgt elektronisch durch VSA (ms)

Mitglieder der optiSO+ Arbeitsgruppe Angebotsplanung – Versand erfolgt elektronisch durch VSA (ms)